

DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Denkmal wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

Seite - 1 -

A

: LISTENTEIL #1

NUMMER DER EINTRAGUNG :

242



LAGE DES OBJEKTS

STRASSE
Hiltroper Landwehr

HAUS-NR. 160

GEMARKUNG
Hiltrop

FLUR 2

FLURSTÜCK 711

BEZIRK
III

MITTEL-
PUNKT-
KOORDI-
NATEN: R-/O-WERT: 8710 N
H-/N-WERT: 16 S

SCHLÜSSEL
3150

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Wohnhaus

SCHUTZUMFANG (ABGRENZUNG):

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:

1 1/2 geschossiges quer aufgeschlossenes Fachwerkhaus (weiteres siehe Seite 3)

KRITERIEN NACH DEM DSCHG!

ART DES DENKMALS: #)
BAUDENKMAL A

BOUENDENKMAL B

BEWEGLICHES DENKMAL C

DENKMALBEREICH D

KATEGORIE DES BAUDENKMALS:
SAKRALES BAUWERK

VERWALTUNGSGEBÄUDE

WOHNHAUS / GESCHÄFTSHAUS X

TECHNISCHES OBJEKT

ENSEMBLE / SIEDLUNG

ÖFFENTLICHES INTERESSE
ODER BEDEUTEND FÜR:
GESCHICHTE DES MENSCHEN

GESCHICHTE DER STADT X

GESCHICHTE EINER SIEDLUNG

ENTWICKLUNG DER ARBEITS-
UND PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG
UND NUTZUNG:

KÜNSTLERISCHE

WISSENSCHAFTLICHE

VOLKSKUNDLICHE

STÄDTEBAULICHE X

BILDER



BILDARCHIV-NR:



BILDARCHIV-NR:

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

I.R.

von



8. AUG. 1991

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

3

SEITEN

DENKMALLISTE DER
Stadt Bochum

Eintragung eines Denkmals
gemäß § 3 DSchG NW

Seite - 3 -

A

: LISTENTEIL

NUMMER DER EINTRAGUNG : 242

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN
CHARAKTERISTISCHEN MERKMALE
DES DENKMALS (Fortsetzung v. Seite 1)

Hiltroper Landwehr 160

1 1/2 geschossiges quer aufgeschlossenes Fachwerkhaus unter Satteldach. Gefache ausgemauert. Über der Querdiele Balken mit Inschrift. Neuere kleinere Anbauten. Seite zur Straße hin teilweise massiv.

Aus der Lage ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt geeignet scheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen der Stadt Bochum zu bezeugen. Ferner belegt es besonders durch seine Querdiele die landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse.